

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 25. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/025/2016)

am Montag, 5. Dezember 2016,

18:30 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Holger Liskowsky
Heinrich-Ewald Lüers
Robert Schulze
Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Heinz Geißler
Andrea Pohl

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller
Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Jutta Zichner

Mitglied Liste FDP

Torsten Pötschk

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Gäste:

Herr Berger Geschäftsführer AlexA Seniorendienste GmbH
Herr Wolfram Zukünftiger Leiter der Klotzscher Einrichtung

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1** Informationen zur neuen AlexA-Seniorenresidenz am Dörnichtweg/ Putbuser Weg

- 2** Beschluss über mögliche Änderungsvorschläge zur Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der LHD (PoIVO Sicherheit und Ordnung)

- 3** Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

- 4** Anfragen und Anregungen

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Klotzsche sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

Anträge zur Tagesordnung oder zur Niederschrift werden nicht gestellt.

1 Informationen zur neuen AlexA-Seniorenresidenz am Dörnichtweg/ Putbuser Weg

Herr Berger als Geschäftsführer der AlexA Seniorendienste GmbH und Herr Wolfram als zukünftiger Leiter der Klotzscher Einrichtung stellen das Bauvorhaben gemeinsam vor.

Gegründet wurde die AlexA-Unternehmensgruppe 1999. Der Firmensitz befindet sich in Berlin. Das Unternehmensziel ist der Betrieb von Pflegeheimen auf Basis von Pachtverträgen.

Derzeit gibt es - vor allem in Ostdeutschland - 11 Seniorenresidenzen, 7 ambulante Pflegedienste unter dem Namen „AlexA pro domo“, 968 stationäre Pflegeplätze und 580 Wohnungen für betreutes Wohnen. Die Unternehmensgruppe beschäftigt derzeit ca. 1.500 Mitarbeiter unter anderem an den Standorten Dresden-Hubertusplatz, Pirna, Berlin, Freudenstadt und Eisleben.

Das Konzept der AlexA sieht eine Pflege und Betreuung aus einer Hand vor. Das reicht von ambulanter Pflege über betreutes Wohnen, Tagespflege bis hin zur stationären Pflege sowie zur Betreuung von Wohngemeinschaften Demenzkranker. An den jeweiligen Standorten werden die Bewohner daher immer alle Leistungen vorfinden, die sowohl ein autarkes Leben mit Pflege „zu Hause“ als auch stationäre Pflege mit 24-stündiger Betreuung ermöglichen.

Eine Pflege über alle Pflegestufen hinweg, bis hin zu schwerst demenzkranken Bewohnern, wird durch eigene Pflegefachkräfte und Assistenten gewährleistet.

Am Standort Klotzsche sind 2 große Gebäudekomplexe geplant.

Ein Haus wird insgesamt 51 barrierefreie Wohnungen für das betreute Wohnen aufnehmen (u.a. 12 Zwei-Zimmer-Wohnungen für Paare). Die Ausstattung der Wohnungen (u.a. Einbauküche, eigene Terrasse/ Balkon oder Loggia, Notruf im Zimmer und Bad, Waschmaschinenanschluss, Lebenszeichenkontrolle im Bad) wird ebenso dargestellt, wie die der Gemeinschaftsräume (Lagerraum für Rollstühle mit Ladestation, Waschküche, öffentliches Behinderten-WC, 2 Aufzüge, Pflegebad mit Wellnessbad und Umkleide).

Das zweite Haus wird 128 Pflegeplätze aufnehmen (104 Plätze in Einzelzimmern, 14 Pflegeplätze im Einzelzimmern für Rollstuhlfahrer, 10 Plätze in Doppelzimmern).

Auch hier wird die Ausstattung der barrierefreien Zimmer erläutert. So wird jeweils ein Pflegebett mit Nachttisch gestellt. Die Räume werden soweit gewünscht, hell möbliert, eigene Möbel können aber auch mitgebracht werden.

Die Einrichtung wird Ladestationen für Elektro-Rollstühle vorweisen, einen großen teilbaren Therapieraum sowie eine Cafeteria mit Außenterrasse, Speiseraum und eine Dachterrasse mit Blick auf den Hofgarten besitzen. Ein Friseur soll ebenfalls im Gebäude einziehen.

Die Verpflegung der Bewohner wird durch eine eigene Küche im Haus erfolgen, in welcher regionale Produkte frisch zubereitet werden. Ferner soll in Klotzsche eine eigene Wäscherei und Reinigung betrieben werden.

Der Spatenstich am Dörnichtweg ist am 17.05.2016 vollzogen worden, der Grundstein wurde am 10.11.2016 gelegt.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich fast alle Ortsbeiräte und stellen unter anderem folgende Fragen:

- Wie sieht die Rechtsform der Betriebsgesellschaft aus?

Antwort: Jeder Standort wird als eigene Gesellschaft in Form einer GmbH geführt. Der einzige Gesellschafter dieser Gesellschaften ist die AlexA Seniorendienste GmbH. Im weiteren Aufbau befindet sich darüber wiederum eine Gesellschaft in Köln, die die Verwaltung der AlexA Seniorendienste GmbH übernimmt.

- Was kostet ein Pflegeplatz in den jeweiligen Pflegestufen zusätzlich?

Antwort: Die Pflegesätze der jeweiligen Einrichtung werden mit den Pflegekassen individuell verhandelt und erst kurz vor der Eröffnung der Einrichtungen mitgeteilt. Eine genaue Auskunft ist daher noch nicht möglich. Diese werden sich in der Regel aber an dem orientieren, was in anderen regionalen Einrichtungen gefordert wird.

Jedoch muss festgehalten werden, dass eine genaue Prognose noch nicht möglich ist, da in 2017 ein neues Pflegesystem eingeführt werden soll. Die bisher 3 Pflegestufen werden in 5 Pflegegrade überführt. In diesem Zusammenhang wird es künftig einen einheitlichen Eigenanteil geben, der in jedem Pflegegrad gleich sein wird.

- Zur Preisgestaltung wird durch Herrn Pötschk ausgeführt, dass es auch innerhalb der Stadt Dresden große preisliche Unterschiede, von z.T. mehreren hundert Euro, in den Einrichtungen gibt.

- Können Aussagen zum Baufeld (Geometrie) getroffen werden?

Antwort: Nein, da die AlexA weder Bauherr noch Eigentümer ist, sondern nur Pächter, kann hierzu nichts ausgeführt werden.

- Wird Internet in den Räumen vorhanden sein?

Antwort: Ja

- Wie viele Mitarbeiter werden eingestellt?

Antwort: ca. 100 Arbeitsplätze werden entstehen.

- Werden noch Arbeitskräfte gesucht?

Antwort: Da der Bau erst begonnen hat und nicht vor Ende 2017 fertig gestellt wird, ist zunächst noch alles offen.

- Gibt es Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Gelände?

Antwort: Dafür gibt es absehbar keine Planungen.

- Wer ist der Bauträger/ Investor?

Antwort: Die Firma Schleich & Harberl.

2 Beschluss über mögliche Änderungsvorschläge zur Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der LHD (PoIVO Sicherheit und Ordnung)

Die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der LHD (PoIVO Sicherheit und Ordnung) wurde in der 24. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche am 07.11.2016 vorgestellt. Eine Abstimmung über mögliche Änderungen wurde vertagt. Daher findet nunmehr eine erneute Aussprache zu den vorgetragenen Änderungswünschen statt.

Herr Weck-Heimann hat hierzu drei Themen herausgearbeitet, die er den Ortsbeiräten im Vorfeld per Mail übersandt hat.

Herr Dr. Sickert stellte im Verlauf der Diskussion zum ersten von Herrn Weck-Heimann vorgebrachten Punkt, einen Geschäftsordnungsantrag, wonach punktweise abgestimmt werden soll. Dies findet die Zustimmung der anderen Ortsbeiräte. Eine separate Behandlung der von Herrn Weck-Heimann vorgetragene Punkte war aber ohnehin vorgesehen.

Im Einzelnen wurden durch Herrn Weck-Heimann folgende Punkte angesprochen und schlussendlich durch den Ortsbeirat abgestimmt:

§ 3 Schutz der persönlichen Ruhe

(2) Die zusätzliche Ruhezeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen zwischen 13 und 15 Uhr gilt nicht für die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten sowie für organisierte Sportveranstaltungen.

Vorschlag: Gleichbehandlung organisierter Veranstaltungen

In der Regel sollten zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in Dresden alle organisierten Veranstaltungen (d.h. auch solche von eingetragenen Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen/Institutionen außerhalb des Sports) von der Einhaltung der "zusätzlichen Ruhezeit" ausgenommen werden.

Nach der gängigen Regelung (s.o.) sind nur Sportvereine ausgenommen, jedoch keine gemeinnützigen Heimatvereine, andere Förder- oder Trägervereine und Kirchgemeinden.

Herr Lüers gibt zu Bedenken, dass dieses Problem bisher so nicht in Erscheinung getreten ist, daher erscheint eine Änderung der Regelung nicht notwendig. Zumal größere Feste ohnehin bei der Versammlungsbehörde zu genehmigen und entsprechend zu beauftragen sind.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
7 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen

§ 7 Tierhaltung ...

(5) *In der Landeshauptstadt Dresden besteht bei Menschenansammlungen und in den in Anlage 1 aufgeführten Gebieten ein lokal begrenzter Leinenzwang für Hunde. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, für Dienst- und Blindenführhunde.*

(6) *Unabhängig vom lokalen Leinenzwang hat die/der Hundehaltende bzw. -führende dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen. Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein und ihr müssen die Hunde auf Zuruf gehorchen.*

Vorschlag: Leinenzwang im städtischen Innenbereich

Der aktuellen Praxis anderer Kommunen im gesamten Bundesgebiet folgend sollte die Landeshauptstadt Dresden für den gesamten Innenbereich den generellen Leinenzwang für Hunde einführen.

Anstatt der Definition eines innerstädtisch begrenzten Gebietes mit Leinenzwang könnte man für das gesamte Stadtgebiet eine Ausnahmeliste von Grünflächen festlegen, in denen Hunde ohne Leine - jedoch immer unter Aufsicht - frei laufen dürfen. Mit entsprechender Ausschilderung könnten Besucher von Parks mit Hundeausläufflächen gewarnt werden.

Durch einen generellen Leinenzwang im gesamten städtischen Siedlungsbereich wäre auch zu gewährleisten, dass Hunde nicht unbeaufsichtigt auf Gehwegen oder Straßengrün ihre Not-

durft verrichten, da sie von ihren Haltern nicht alleine auf die Straßen gelassen werden dürfen.

Auch hier wird durch Herrn Lüers kein Regelungsbedarf gesehen, da bisher keine Probleme bekannt seien. Selbst wenn die Regelung so umgesetzt werden würde, ergäben sich daraus neue Probleme, da dann wieder regionale Gebiete festgelegt werden müssten, in denen ein Leinenzwang aufgehoben wäre.

Herr Pötschk sieht das Problem weniger in den frei laufenden Hunden, als vielmehr in den Hundehaltern.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
2 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen

§ 10 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

(1) Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten zu bekämpfen. Die Feststellung von Rattenbefall und die eingeleiteten Maßnahmen sind der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzuzeigen.

(2) Wer die tatsächliche Nutzung über die in Abs. 1 genannten Grundstücke ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung und die Anzeige verantwortlich.

Vorschlag: Bessere Formulierung der Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

Der Internet-Auftritt der Landeshauptstadt formuliert deutlich:

"Grundstücks-/ Hauseigentümer oder -verwalter sind nach §10 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, Rattenbefall zu melden und Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

Das Gesundheitsamt nimmt aber auch Meldungen von Bürgern entgegen, um dann seinerseits den verantwortlichen Eigentümer auf seine Verpflichtung zur Bekämpfung hinzuweisen." Die Formulierung des §10 (2) lässt es so erscheinen, als wenn die "tatsächlichen Nutzer" eine Rattenbekämpfung an und in fremdem Eigentum veranlassen dürfen/ müssen. Vermutlich ist eher beabsichtigt, dass diese Nutzer lediglich zur Meldung des Rattenbefalls verpflichtet sind.

Herr Lüers weist auf die Regelungen des § 5 des Sächsischen Polizeigesetzes hin. Dieser regelt, dass „Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt“ zu treffen sind. „Wird die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch den Zustand einer Sache bedroht oder gestört, so hat die Polizei ihre Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder gegenüber demjenigen zu treffen, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt.“

Die entsprechende Vorschrift in der Polizeiverordnung ist § 5 SächsPolG nachgebildet. Da durch den Rattenbefall objektiv eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, ist auch der tatsächliche Nutzer (z. B. der Mieter des Grundstücks) zur Rattenbekämpfung verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
7 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

3 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

Das Grundrecht auf Asyl ist eines der zentralen Merkmale unseres demokratischen Rechtsstaates. Alle deutschen Kommunen haben die gesetzliche Pflicht, für eine menschenwürdige Unterkunft der Flüchtlinge Sorge zu tragen. Die Landeshauptstadt Dresden steht ebenfalls in der Verantwortung, einen Beitrag für die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen zu leisten.

Wie viele Ankünfte gab es im November 2016? Wie ist die Entwicklung seit Anfang dieses Jahres?

Im November 2016 hat die Landesdirektion Sachsen insgesamt 81 Personen an die Landeshauptstadt Dresden zur Unterbringung zugewiesen. Vom 1. Januar bis 30. November 2016 hat die Landeshauptstadt Dresden insgesamt 1.839 Personen aufgenommen. Die Menschen stammen schwerpunktmäßig aus Syrien (546 Personen), Afghanistan (352), dem Irak (175), der Russischen Föderation (141) und Libyen (113).

Wie viele Personen hat die Landeshauptstadt Dresden insgesamt untergebracht?

Die Landeshauptstadt Dresden hat zum Stichtag 30. November 2016 insgesamt 5.009 Personen erfasst. Im Vergleich dazu waren es zum 29. April 2016 insgesamt 5.766 Personen, zum 31. August 2016 insgesamt 5.288 Personen und zum 31. Oktober 2016 insgesamt 5.149 Personen.

Die Landeshauptstadt Dresden hatte zum Stichtag 30. November 2016 insgesamt 4.602 Personen in Gewährleistungswohnungen und Übergangwohnheimen untergebracht. Die meisten Flüchtlinge lebten zum Stichtag in den Ortsamtsbereichen Cotta (1.188 Personen), Prohlis (1 050), Altstadt (609) und Plauen (467).

Im Hinblick auf die Altersstruktur aller untergebrachten Personen bildeten die 25 bis 49-jährigen mit insgesamt 2.336 Personen die größte Gruppe, gefolgt von den 18 bis 24-jährigen mit zusammen 1.359 Personen und der Gruppe der bis 17-Jährigen mit insgesamt 1.116 Personen. 74,5 Prozent aller untergebrachten Personen sind männlichen Geschlechts.

Wie viele Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge gibt es aktuell, die sich in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden befinden?

Die Landeshauptstadt Dresden verfügte zum Stichtag 30. November 2016 über insgesamt 37 Arbeitsgelegenheiten mit zusammen 393 Plätzen. Die Tätigkeiten sind vielfältig, wie beispielsweise Möbeldiensthelfer beim Sozialen Möbeldienst, Arbeiten im Bereich der Erhaltung und Pflege von Außenanlagen, der Reparatur und Werterhaltung an Gegenständen im öffentlichen Bereich, gemeinnützige Tätigkeiten auf Friedhöfen, unterstützende Dolmetschertätigkeiten, des Umweltschutzes und Umweltpflege sowie Vor- und Nachbereitung von Ausstellungen.

Wie können Dresdnerinnen und Dresdner helfen?

Um direkte Spenden für Flüchtlinge zu ermöglichen, hat die Stadt ein Sonderspendenkonto eingerichtet. Auf Grundlage eines Beschlusses des Bundesministeriums der Finanzen wird für Spenden auf diese Sonderkonten der vereinfachte Zuwendungsnachweis anerkannt. Spender können ihre Spende so gegenüber der Steuerbehörde mit dem Einzahlungsbeleg der Bank nachweisen.

Das Sonderspendenkonto lautet:

Empfänger: Landeshauptstadt Dresden

IBAN: DE62 8505 0300 0225 7573 70

BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende für Flüchtlinge oder Spende für Flüchtlingskinder

Das Sozialamt beziehungsweise das Jugendamt nutzen die eingegangenen Spenden beispielsweise zum Kauf von Wörterbüchern, Kleidung, Rucksäcken und Spielsachen.

Wo können sich Dresdnerinnen und Dresdner zum Thema Asyl informieren?

Die Landeshauptstadt Dresden informiert über Hilfe und Engagement, Unterbringung, Beschäftigung, Planungen der Stadt und beantwortet die häufigsten Fragen.

Info-Telefon zum Thema Asyl der Landeshauptstadt Dresden: 0351-4881177

E-Mail: asyl@dresden.de

Internet: www.dresden.de/asyl

Land Sachsen

Internet: www.asylinfo.sachsen.de

Auf dem offiziellen Portal informiert der Freistaat über aktuelle Zahlen zur Flüchtlingssituation, Maßnahmen und Planungen bei der Aufnahme und Unterbringung sowie über die Integration der Asylberechtigten. Das Portal beantwortet wichtige Fragen der Bevölkerung, beispielsweise zur Herkunft der Asylsuchenden, fasst Möglichkeiten und Ansprechpartner für Unterstützung durch Spenden, Ehrenamt oder Unterkunft zusammen und gibt einen Überblick über Themen wie Beschäftigungsmöglichkeiten und den Hochschulzugang.

- In der Zeit vom 30. Dezember 2016 bis 10. Januar 2017 werden Weihnachtsbäume gebührenfrei erfasst.

Sie können Ihren Weihnachtsbaum

- in einen der aufgestellten Sammelcontainer einwerfen,
- bei allen Wertstoffhöfen und den im genannten Zeitraum geöffneten Grünabfallannahmestellen anliefern oder
- zerkleinert in die Biotonne eingeben.

Die eingesammelten Bäume werden zu Hackschnitzeln verarbeitet. Entfernen Sie deshalb bitte vorher den gesamten Baumschmuck. Werfen Sie in die Container auch keine anderen Abfälle, das behindert die geordnete Entsorgung in erheblichem Maße.

Standplätze der Sammelcontainer:

- Alexander-Herzen-Straße/ Theodor-Fontane-Straße
- Grüner Weg (Höhe Nr. 19)
- Kiefernweg/ Birkenweg
- Klotzscher Weg/ Hirtenweg

- Lubminer Straße (Wendestelle)
 - Selliner Straße/ Zinnowitzer Straße
- Am 14.01.17 findet zudem die jährliche Weihnachtsbaumverbrennung und ein Weihnachtsbaum-Weitwurf-Wettbewerb in Wilschdorf statt.
- Am 01.12.2016 fand der zweite Bürgerdialog von „Klotzsche hört sich zu“ statt. Zunächst waren ca. 40 Personen anwesend, am Ende der Veranstaltung waren es noch über 20. Herr Wintrich berichtet kurz von seinen Eindrücken. Die Mehrheit der Anwesenden hat sich für eine Weiterführung der Veranstaltung ausgesprochen.
- Aus dem Hamburger Stadtteil Rahlstedt (Bezirk Wandsbek) wurden vom dortigen Kulturverein der Wunsch nach einer Stadtteilpartnerschaft an den Oberbürgermeister Herrn Hilbert herangetragen. Die Wahl fiel hierfür auf Klotzsche. Details hierzu sind noch nicht bekannt, jedoch ist eine solche Partnerschaft durchaus begrüßenswert und wird daher vom Ortsamt Klotzsche gern unterstützt.

4 **Anfragen und Anregungen**

- Herr Pötschk äußert den Wunsch, dass der Ortsbeirat regelmäßig in die Gespräche zwischen den ansässigen Vereinen und dem Ortsamt einbezogen werden kann.
Antwort: Soweit dies möglich und durch die Vereine gewollt ist, wird versucht, dem Wunsch zu entsprechen.
- Herr Dr. Sickert erkundigt sich nach einem Resümee bzw. Protokoll anlässlich des Besuches von Oberbürgermeister Herrn Hilbert.
Antwort: Es gibt kein Protokoll dazu. Lediglich die vorgetragenen Anregungen wurden von den Mitarbeiterinnen des Oberbürgermeisters gesammelt.
- Weiterhin erkundigt sich Herr Dr. Sickert nach dem aktuellen Stand in Bezug auf das Bürgerbüro Klotzsche. Er regt an, hier abermals Druck zu machen.
Antwort: Der Haushalt 2017/2018 wurde kürzlich vom Stadtrat beschlossen und liegt derzeit zur Genehmigung bei der Rechtsaufsicht. Der Stellenplan, der einige neue Stellen vorsieht, ist Teil des Haushaltsplanes. Jedoch entscheidet der Oberbürgermeister über die Organisation und somit über den Personaleinsatz.
Der Petitionsausschuss hat sich zudem mit der Bürgerpetition befasst, obschon er aus vorgeanntem Grund nicht zuständig ist. Er kann mithin keine Entscheidung treffen. Jedoch wurde die Empfehlung abgegeben, dass Bürgerbüro Klotzsche ab dem 01.01.2017 wieder zu öffnen. Wenn Herr Dr. Sickert erneut ein Schreiben an den Oberbürgermeister richten will, so ist dies sein gutes Recht.

- Herr Apel erkundigt sich nach dem Hallenbau, welcher auf dem Gelände von EADS zu beobachten ist.

Antwort: Hierbei handelt es sich um einen neuen Hanger für den Frachtumbau der A330-200. Der Hallenbau steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 351, welcher bisher nur als Entwurf vorliegt und in 2017 zur Satzung gebracht werden soll. Die Baugenehmigung konnte, da sie den Zielen des Bebauungsplanes entspricht bereits erteilt werden, wurde jedoch bisher nur auf einen kleinen Teil der Halle beschränkt.

- Herr Müller möchte wissen, wann der Bio-Bahnhof Klotzsche eröffnet.

Antwort: Nach unserer Information, soll dies am 08.12.2016 erfolgen.

- Herr Weck-Heimann erklärt, dass er bezüglich der Betreuung des Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen auf der Karl-Marx-Straße, mit dem Geschäftsführer der Cultus gGmbH telefoniert hat. Sobald der Zuschlag an die Cultus erteilt wurde, will sich dieser melden und mit dem Ortsbeirat ins Gespräch kommen.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied